

COVID-19-Schutzkonzept

GRUNDLAGE

In der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html> sind im Artikel 4 und Anhang die Vorgaben für Schutzkonzepte definiert.

ZUTRITTSREGELN VOR ORT

Aktuell gibt es KEINE Zutrittsregelungen vor Ort.

EIGENVERANTWORTUNG

Wir setzen auf Ihre Eigenverantwortung.

Nehmen sie bitte an der Veranstaltung nicht teil, wenn sie Symptome einer Corona Infektion haben. Halten sie sich während der Veranstaltung an die Empfehlungen des BAG.